

XXIII. GP.-NR  
313 /A(E)  
27. Sep. 2007

## Entschließungsantrag

der Abgeordneten Gerhard Steier, Johann Rädler, Erwin Spindelberger, Mag.  
Gertrude Aubauer  
Kolleginnen und Kollegen  
betreffend **Feinstaubbelastung aus Laserdruckern und Kopierern**

Menschen verbringen zunehmend Lebenszeit in Innenräumen – am Arbeitsplatz, in Betreuungs- und Bildungseinrichtungen, aber auch in der Freizeit zuhause. Der Luftqualität von Innenräumen wird im Vergleich zu jener der Außenluft immer noch relativ wenig Beachtung geschenkt. Gerade in Innenräumen entsteht Feinstaub - durch Penetration aus der Außenluft und durch diverse Aktivitäten wie offene Feuer, Kochen, Staubsaugen, Klimaanlage, Rauchen, aber auch durch die Nutzung von Laserdruckern und Kopierern.

Handelsübliche Laserdrucker-Toner bestehen aus farbgebenden Pigmenten, Harzen und Hilfsstoffen (wie Wachse, Magnetite, Metalloxide, Carrier-Substanzen,...); internationale Untersuchungen zahlreicher Druckertoner haben höchst unterschiedliche Zusammensetzungen und Gehalte an darin enthaltenen Schwermetallen und Schwermetallverbindungen ergeben.

Laserdrucker emittieren während des Druckprozesses flüchtige organische Verbindungen (vor allem Benzol und Styrol), Ozon sowie feine und ultrafeine Feinstaub-Partikel durch freigesetzten Tonerstaub.

Über mögliche Gesundheitsgefahren durch Tonerstäube aus Laserdruckern und Kopierern wird in der Öffentlichkeit schon seit Jahren berichtet. Mittlerweile liegen auch mehrere deutsche Untersuchungen zur Problematik vor.

Die Kernaussagen dieser: „Der Betrieb von Laserdruckern kann zu einer Freisetzung feiner und ultrafeiner Partikel führen“ (UBA - Deutschland 02.2006). Während des Betriebes von Laserdruckern und vor allem bei deren Anlaufen erhöht sich die Zahl der Feinstäube (0,23-20 µm) im Raum; zu einer signifikanten Erhöhung kam es vor allem bei den ultrafeinen Partikeln (Nanopartikel, 10 -1000 nm, Tonerstudie 02.2007). Je nach Hersteller variieren die Ergebnisse. Auch neuere Gerätetypen führen nicht unbedingt zu besseren Resultaten als ältere.

Vorliegende Untersuchungsergebnisse können aber eine akute Gesundheitsgefährdung durch den Betrieb von Laserdruckern am Arbeitsplatz weder ausschließen noch nachweisen.

Erst die in den letzten Jahren erfolgte Verfeinerung der Messmethoden macht die Erfassung von emittierten Nanopartikel möglich; über deren Zusammensetzung und damit deren gesundheitliche Auswirkungen ist noch immer zu wenig bekannt. Wissenschaftliche Berichte über die Wirkung von Tonerstäuben nach

Langzeitexposition beim Menschen fehlen. Daher sind entsprechende Untersuchungen der Situationen in Österreich zu forcieren.

Die Verbreitung von Computern und Laserdruckern in Büros und Haushalten nimmt zu: Unternehmen sind fast durchgehend, österreichische Haushalte zu 67% mit PC und Drucker ausgestattet. Obwohl der überwiegende Anteil der Drucker in Büros Laserdrucker sind, finden angesichts sinkender Gerätepreise Laserdrucker auch in Haushalten zunehmend Verwendung. Die Vielzahl erhältlichlicher Drucker-Toner – Originale ebenso wie Refill-Produkte oder preisgünstigere No-Name-Produkte und die fehlende Kennzeichnung der Komponenten handelsüblicher Toner-Kartuschen machen mögliche gesundheitliche Risiken für die KonsumentInnen nicht leicht erkennbar.

Auch der Kauf von Geräten mit bestehenden Prüfsiegel, die nur an emissionsarme Geräte verliehen werden - wie z.B. der Blaue Engel, macht KonsumentInnen nicht gänzlich sicher: die RAL-UZ 122 als Basis für die Vergabe des Umweltzeichens für Bürogeräte mit Druckfunktion (Drucker, Kopierer, Multifunktionsgeräte) enthält derzeit noch keine Kriterien für Feinstaubemissionen ultrafeiner Partikel. Gerade deswegen ist die Information der KonsumentInnen über die Feinstaubbelastung durch Laserdrucker und mögliche gesundheitliche Risiken von besonderer Bedeutung.

Im Bereich des ArbeitnehmerInnenschutzes – und hier vor allem speziell für besonders exponierte Personen wie MitarbeiterInnen von EDV-Abteilungen, Servicepersonal,.... – besteht angesichts der Feinstaubbelastung durch Druckertoner Handlungsbedarf. So sind bestehende Regelungen im ArbeitnehmerInnenschutzgesetz an den neuesten Stand der Technik und an neue Erkenntnisse in der Forschung anzupassen. Einen wesentlichen Beitrag zur Reduzierung der Feinstaubbelastung durch Arbeitsplatz-Laserdrucker könnten Konzepte zur Reduzierung von Arbeitsplatzdruckern durch zentral installierte Netzwerkdrucker oder Stockwerkskopierer darstellen – wie derzeit im BMWA in Ausarbeitung (347/AB).

Dem Bereich der Bundesbeschaffung kommt eine ganz wesentliche Vorreiter-Rolle im Bereich der Minderung von Feinstaub-Emissionen aus Laserdruckern zu – daher ist bei der Bestbieterermittlung die Feinstaubemission neben den Kriterien der Total Cost of Ownership zu bewerten oder sofern es ein international anerkanntes Umweltgütesiegel gibt, dass auf die Feinstaubemission entsprechend Rücksicht nimmt, dieses zu verlangen.

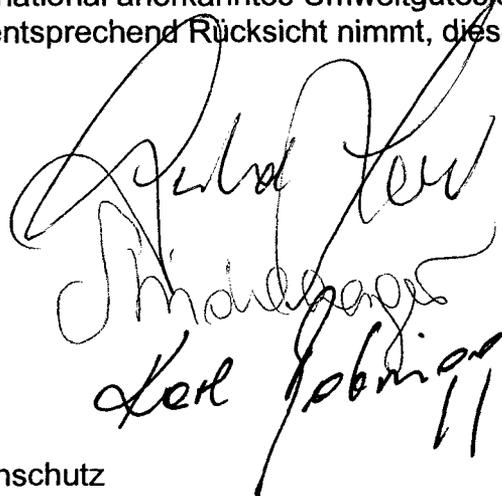
Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

**Entschließungsantrag:**

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die zuständigen Regierungsmitglieder werden ersucht:

- ❖ basierend auf den Resultaten der bereits bestehenden deutschen Studien die wissenschaftliche Risikoforschung über die gesundheitliche Belastung durch Feinstaub aus Laserdruckern und Kopierern voranzutreiben und eine österreichische Studie zu beauftragen, um den Sachverhalt auf nationaler Basis zu erheben und Kriterien für maximale Emissionen von Feinstaub und Ultrafeinstaub aus Laserdruckern und Kopierern festlegen zu können, sowie wissenschaftliche Untersuchungen über die Wirkung von Tonerstäuben nach Langzeitexposition beim Menschen.
- ❖ anhand dieser österreichischen Studie unter Einbeziehung der relevanten Stakeholder ein strategisches Konzept zu erarbeiten, das dem Parlament präsentiert wird.
- ❖ nach Vorliegen der Studie wird gemeinsam mit dem Verein für Konsumenteninformation eine Informationskampagne gestartet, um vor allem die KonsumentInnen über mögliche Risiken durch Tonerstaub aus Laserdruckern aufzuklären und den Einsatz emissionsarmer Geräte zu forcieren;
- ❖ sich auf nationaler, aber auch auf EU-Ebene dafür einzusetzen, dass die Laserdrucker- und Kopiergerätehersteller möglichst emissionsarme Geräte anbieten bzw. den Einbau von Filtermechanismen forcieren – vor allem im Bereich des unteren, für den Privatsektor interessanten Preissegments.
- ❖ vor der Neuanschaffung von Arbeitsplatzdruckern soll ein Konzept für ein modernes Druckermanagement von Netzwerkdruckern erstellt werden, um die Anzahl der Einzelplatzdrucker auf die Notwendigkeit hin zu prüfen.
- ❖ bei der Neubeschaffung von Druckern, Kopierern und Druckertönen durch die BBG für die öffentliche Verwaltung ist bei der Bestbieterermittlung die Feinstaubemission neben den Kriterien der Total Cost of Ownership zu bewerten oder sofern es ein international anerkanntes Umweltgütesiegel gibt, dass auf die Feinstaubemission entsprechend Rücksicht nimmt, dieses zu verlangen.“



Zuweisung: Ausschuss für Konsumentenschutz